

Brandenburger Arbeitsgemeinschaft Fahrdienste (BAGF)

Eine Initiative für faire Vergütungen von Krankenfahrten

INFORMATION 1/2026

8.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits dem Kopf dieses Schreibens entnehmen können, haben wir unserem gemeinsamen Bündnis einen Namen gegeben bzw. eine Arbeitsgemeinschaft begründet. Momentan haben rund 140 Anbieter der Arbeitsgemeinschaft ein Verhandlungsmandat erteilt. Das kann sich auch deshalb sehen lassen, weil die Anbieter über rund 1.600 Fahrzeuge verfügen, deren Einsatz nun zur Disposition steht.

Damit leite ich bereits zum aktuellen Verhandlungsstand mit den Krankenkassen über:

Während die Verhandlungen mit den Ersatzkassen (vdek) am 15.01.2026 in eine nächste Runde gehen, sind die Verhandlungen mit der AOK bis auf Weiteres gescheitert. Mit dem Scheitern der Verhandlungen kommen nun die der Kasse bereits angedrohten Maßnahmen in den Blick, die auf eine massive Einschränkung des Fahrangebotes hinauslaufen. Die Anbieterverbände haben sich auf folgende **Maßnahmen bzw. Regelungen** verständigt, die **ab Freitag, den 9.01.2026** gelten. **Sie unterscheiden sich je nachdem, ob Sie die Preisvereinbarung zum 31.12.2025 oder zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt haben!**

Regelungen für Anbieter, die zum 31.12.2025 gekündigt haben:

- Da die Verhandlungen mit der AOK Nordost vorläufig gescheitert sind und keine gültige Preisvereinbarung besteht, werden **Transportscheine** für Versicherte der AOK Nordost **nicht mehr angenommen**.
- Grundlage für eine **Beförderung** ist eine **Barzahlung** durch die Versicherten der AOK Nordost oder eine **Rechnungslegung**. Der Preis richtet sich für Mietwagenunternehmen nach unserem Verhandlungsangebot an die AOK Nordost vom 6.1.2026. Dieses finden Sie anbei. **Taxifahrten** werden nach den Preisen des jeweils regional gültigen **Taxitarifs** abgerechnet.
- Transporte, für die durch **Annahme eines Transportscheins vor dem 9.1.2026** eine Verpflichtung eingegangen wurde, werden für die gesamte Gültigkeit des Scheins durchgeführt - längstens jedoch **bis 31.01.2026**. Mit der AOK ist vereinbart worden, dass die **Abrechnung dieser Fahrten nach dem aktuell angebotenen Satz von Entgelt 2025 + 5,17%** erfolgen kann. Eine schriftliche Bestätigung dieser Zusage steht allerdings noch aus!

- **Serienfahrten zu Dialyse, Chemo- oder Strahlentherapie, für die bereits Transportscheine angenommen wurden, werden ebenfalls bis zum 31.01.2026 durchgeführt und abgerechnet.** Auch hier kann der Entgeltsatz 2025 + 5,17% berechnet werden.

Neue Serienfahrten für Patienten der AOK werden NICHT angenommen! Ab Februar sehen wir die AOK Nordost in der Pflicht, im Rahmen ihrer Versorgungsverpflichtung einen anderen Anbieter für diese Fahrten zu beauftragen.

Regelungen für Anbieter, die zum 31.03.2026 bzw. 30.06.2026 gekündigt haben:

- Da Ihre **Preisvereinbarung bis zum Kündigungszeitpunkt** gilt, müssen Sie aus rechtlichen Gründen Ihre Fahrten nach den bislang gelten Preisen weiterhin durchführen.
- Ab dem Zeitpunkt des **Inkrafttretens Ihrer Kündigung** (1.4.2026/1.7.2026) gelten die oben gemachten Ausführungen (keine Annahme neuer Transportscheine; Beförderung gegen Barbezahlung oder Rechnungslegung), sofern bis dahin keine Einigung mit der AOK Nordost erzielt wurde.
- Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens Ihrer Kündigung bitten wir um **kritische Prüfung Ihrer Kapazitäten** hinsichtlich der Annahme neuer Transportaufträge.

WICHTIG!

DAS BÜNDNIS MUSS HALTEN!

Alle in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Anbieter, d. h. alle, die der AG das Verhandlungsmandat erteilt haben, sind VERPFLICHTET, sich an die vereinbarten Maßnahmen zu halten!

Nur so kann es gelingen, gegenüber der AOK den notwendigen Verhandlungsdruck aufzubauen, um bessere Vergütungen durchzusetzen. Sollten Sie die Maßnahmen nicht oder nicht mehr mittragen wollen, bitten wir Sie dringend, uns darüber zu informieren und ihr Mandat zurückzuziehen!

Gerne können Sie auch bei Partnerunternehmen für eine Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft werben. Dies kann kurzfristig für alle interessant sein, die noch keine neue Vergütungsvereinbarung für 2026 unterzeichnet haben oder die ab 2027 gemeinsam auskömmliche Vergütungssätze verhandeln wollen. Ein entsprechendes Informationsschreiben ergeht in Kürze an alle Anbieter von Krankenfahrten im Land Brandenburg.

Über die heute beschlossenen Maßnahmen werden wir zeitgleich die **Presse**, die **Landeskrankenhausgesellschaft**, die **Kassenärztliche Vereinigung** sowie das **Sozialministerium** informieren. Außerdem werden alle Anbieter gebeten, den in Anlage noch einmal beigefügten **Informationsflyer an betroffene Patienten** zu überreichen. Und

schließlich arbeiten wir am Aufbau einer **Website**, über die zukünftig alle wichtigen Informationen von Presse und Öffentlichkeit abgerufen werden können.

Bei **Presseanfragen** können Sie gerne auf mich verweisen, da ich als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft eingesetzt wurde. Meine Kontaktdaten finden Sie unten.

Wir laden Sie schon jetzt zu einer gemeinsamen **Videokonferenz** am morgigen Abend, **9.01.2026, 18.00 Uhr** ein. Bitte folgen Sie dazu dem Link bzw. bestätigen Sie die Termineinladung, die zeitgleich an Sie rausgeht: [**Jetzt an der Besprechung teilnehmen**](#)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Kaczynski".

Andreas Kaczynski

Sprecher

Brandenburger Arbeitsgemeinschaft Fahrdienste (BAGF)

c/o Der Paritätische Brandenburg e.V.
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam
Mobil: 0151 12629500
Mail: krankenfahrten@paritaet-brb.de